

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 07/2025 vom 15.12.2025 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 1088 – Jörglerhof

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 1088 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 1088 KG 87109 Hainzenberg

rund 551 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFSi:

Schiabfahrt in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie rund 635 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Beschlussfassung über Verordnung zur Erhebung Erschließungsbeitrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der folgenden Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hainzenberg vom 15. Dezember 2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Hainzenberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,83 v.H. des für die Gemeinde Hainzenberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors, das sind Euro 218,00, fest. Der Erschließungsbeitragssatz beträgt somit 3,99 Euro.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Hainzenberg über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 15. Dezember 2023, kundgemacht vom 16. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Hansjörg Kreidl

Zu Punkt 4):

Voranschlag 2026 und mittelfristiger Finanzplan

Der Kassier trägt den Voranschlag 2026 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 vor.

Finanzierungsvoranschlag 2026

Einzahlungen gesamt: 2.223.600,00. Auszahlungen gesamt: 2.438.500,00.

Die Geldmittel der Gemeinde werden sich im Jahr 2026 somit um 214.900,00 vermindern. Ausgeglichen wird dieser Betrag durch entsprechend positive Girokontostände zum 31.12.2025.

Ergebnisvoranschlag 2026

Erträge gesamt: 2.233.300,00. Aufwendungen gesamt: 2.364.000,00. Der Abgang beträgt 130.700,00.

Betragsmäßig bedeutende Auszahlungen

439.800,00	Zahlungen an das Land Tirol (Krankenanstalten (170'), Rettungsdienst (11'), Landesumlage (36'), Rehabilitationsbeitrag (82'), Jugendwohlfahrt (22'), Mindestsicherung (90'),...
439.800,00	Personalkosten inkl. Sozialversicherung
135.000,00	Winterdienst
130.100,00	Betriebsbeiträge für Kinderbildung-/betreuung (Schulen und Kindergeräten)
123.000,00	Investitionsbeitrag Altersheim Zell am Ziller
120.000,00	Ausbau Ramsbergstraße
110.000,00	Kanal Hausanschlüsse (90' Grindltal, Eggeweg, sonstige), Anschluss Freizeitwohnsitze (20')
79.800,00	Bezüge der Organe (Bgm. / Bgm.-Stv.) inkl. Sozialversicherung
58.800,00	Schuldendienst gesamt (Tilgung, Zinsen) für Wasser, Kanal, Gemeindehaus
57.000,00	Zahlungen an den Abwasserverband AIZ
57.000,00	Müllentsorgung (Fremdkosten, inkl. Recyclinghof, Biomüll)
55.000,00	Straßensanierungen/Asphaltierung
50.300,00	Beitrag Bezirkskrankenhaus Schwaz
40.000,00	Wasser Hausanschlüsse (Grindltal, Eggeweg, sonstige)
39.000,00	Schülertransport
30.000,00	Behebung Katastrophenschäden Innerberg
25.000,00	Grundablösen Ramsbergstraße
23.000,00	Schuldendienstbeitrag Altersheim Zell am Ziller
20.000,00	Quellfassung/Sanierung Gerlosstein
16.000,00	Wartung EDV, Software / Kufgem
13.000,00	Wegerhaltung Gerlossteinweg
10.000,00	Gemeindeanteil Ramsauer Gießen
10.000,00	Treppe/Fußweg Unterberg Waidach
9.800,00	Tiergesundheitsbeitrag

Betragsmäßig bedeutende Einzahlungen

Zugesicherte Bedarfszuweisungen:

- 123.000,00: Investitionsbeitrag Altersheim Zell am Ziller
- 96.000,00: Ramsbergstraße (davon 24.000,00 Übertrag aus 2025)
- 26.300,00: Bedarfszuweisung für Infrastruktur (Straßensanierung)
- 11.000,00: Quellfassung/Sanierung Gerlosstein (Übertrag aus 2025)

947.700,00	Ertragsanteile
193.200,00	Gemeindesteuern, (Grundsteuer 66.000,00; Kommunalsteuer 75.000,00; Erschließungsbeitrag 26.000,00, Freizeitwohnsitzabgabe 16.500,00...)
111.700,00	Benützungsgebühren Kanal
88.000,00	Personalkostenersatz Kindergarten (Landesanteil 77'; Bundesanteil 11')
50.500,00	Benützungsgebühren Müllabfuhr
43.000,00	Benützungsgebühren Wasser
42.600,00	Kostenbeitrag Waldinteressentschaft f. Waldaufseher
42.400,00	Finanzzuweisung des Landes FAG 2017
41.500,00	Bedarfszuweisung landesinterner Finanzkraftausgleich
40.000,00	Einnahmen aus Vermietung
30.600,00	Pflegefonds Zweckzuschuss
29.900,00	Tiroler Finanzzuweisungsgesetz
27.100,00	Bedarfszuweisung - Strukturförderung
24.400,00	Annuitätenzuschüsse Kanal KPC
20.200,00	Finanzzuweisung Zukunftsfonds Elementarpädagogik
20.000,00	Anschlussgebühren Kanal
17.400,00	KIG2025 Kanal Eggeweg
16.000,00	Kostenbeiträge Finanzamt Schülerfreifahrt
11.500,00	Personalkostenzuschuss des Landes für Schulassistenten
10.500,00	Landeszuschuss Schülertransport
10.000,00	Anschlussgebühren Wasser
10.000,00	Bundeszuschuss zu Behebung Katastrophenschaden

Mittelfristige Investitionen

Aufgrund diverser Unsicherheiten wurden im mittelfristigen Finanzplan, der sich bis zum Jahr 2030 erstreckt, nur der Ausbau der Ramsbergstraße berücksichtigt.

MFP 2027

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen: 2.110.400,00 – Auszahlungen: 2.110.400,00

Ergebnishaushalt: Erträge: 2.114.300,00 – Aufwendungen: 2.157.100,00; Nettoergebnis: -42.800,00

MFP 2028

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen: 2.090.000,00 – Auszahlungen: 2.090.000,00

Ergebnishaushalt: Erträge: 2.116.300,00 – Aufwendungen: 2.173.000,00; Nettoergebnis: -56.700,00

MFP 2029

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen: 2.131.900,00 – Auszahlungen: 2.131.900,00

Ergebnishaushalt: Erträge: 2.213.600,00 – Aufwendungen: 2.244.300,00; Nettoergebnis: -30.700,00

MFP 2030

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen: 2.187.700,00 – Auszahlungen: 2.187.700,00

Ergebnishaushalt: Erträge: 2.278.100,00 – Aufwendungen: 2.255.700,00; Nettoergebnis: 22.400,00

ENTWICKLUNG SCHULDENSTAND

	01.01.	31.12.
2025	472.941,48	412.600,00
2026	412.600,00	364.400,00
2027	364.400,00	325.700,00
2028	325.700,00	285.700,00
2029	285.700,00	261.400,00
2030	261.400,00	245.200,00

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Voranschlag 2026 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2027-2030.

Zu Punkt 5):

Sammlungen

Pensionistenverein Zell am Ziller – Euro 50,--

Zu Punkt 6):

Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten und bei den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit während des abgelaufenen Jahres.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl